

K I E S E N E R

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Kiesen



Donnerstag, 7. Dezember 2023,
20.00 Uhr, Turnhalle Kiesen

Beilage: Adventsmärkt 2023

Nr. 188 | November 2023

3	Gemeindeversammlung
10	Gemeindeverwaltung
11	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
12	Rechtsamegemeinde Kiesen
13	SVP Kiesen-Oppligen
15	Reformierte Kirchgemeinde Wichtrach
16	Veranstaltungskalender
17	Bärzelstagsbrunch 2024
18	Musikgesellschaft Oppligen
19	Gemeindebibliothek Kiesen

INHALT

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023

20.00 Uhr, Turnhalle Kiesen

Traktanden:

1. Budget 2024
Genehmigung des Budgets.
2. Überbauungsordnung «Basiserschliessung Brücke Bahnhofstrasse»: Aufhebung bzw. Abschreibung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. November 2013.
Information.
3. Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach: Genehmigung Erhöhung Stellenetat für Schul- und Verbandssekretariat.
4. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen-Oppligen-Wichtrach: Auflösung Gemeindeverband (Wechsel zum Sitzgemeindemodell). Genehmigung Übertragungsreglement.
5. Dorf- und Schulentwicklung: Information
6. Verschiedenes
7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Genehmigung des Budgets 2024

Steueranlagen und Gebührenansätze

	2024	2023
Gemeindesteueranlage	1,54	1,54
Liegenschaftssteuer	1 ‰	1 ‰
Hundetaxe	60.00	60.00
Wasser (exkl. MWSt)		
- Grundgebühr	80.00	80.00
- Verbrauchsgebühr	1.30/m ³	1.30/m ³
Abwassergebühr (exkl. MWSt)	3.50/m ³	3.50/m ³

Ergebnisse

1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt (Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Aufwand	Fr.	4'114'430.00
Ertrag	"	<u>4'179'800.00</u>
Ertragsüberschuss	+ Fr.	65'370.00

Spezialfinanzierungen (Finanzierung durch Gebühren)

<i>Wasserversorgung</i>		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
Aufwandüberschuss	- "	1'500.00
<i>Abfallentsorgung</i>		
Ertragsüberschuss	+ "	<u>1'500.00</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	+ Fr.	65'370.00

Der budgetierte Aufwand wird stark beeinflusst durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleiche (Bildung, Soziales, Finanzausgleich usw.). Bei der seinerzeitigen Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mussten die Vermögensbestände neu bewertet werden. Mit den Buchgewinnen aus den damaligen Aufwertungen wurde die Neubewertungsreserve gebildet. Diese muss bis und mit Rechnungsjahr 2025 aufgelöst werden. Das Budget 2024 enthält deshalb einen ausserordentlichen Ertrag von 74'000 Franken.

2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	225'000.00
Einnahmen	"	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	225'000.00

Geplant sind Investitionsausgaben für die Weiterführung der Planung "Dorf- und Schulentwicklung", die gesetzlich vorgeschriebene Altlastensanierung für den Kugelfang bei der Schiessanlage und werterhaltende Oberflächensanierungen bei Gemeindestrassen.

Das detaillierte Budget 2024 ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- die Gemeindesteueranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) zu genehmigen.
- das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'370.00 zu genehmigen.

2. Überbauungsordnung «Basiserschliessung Brücke Bahnhofstrasse»: Aufhebung bzw. Abschreibung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. November 2013.

Bei der ersten Auflage des Wasserbauplans «Kiesen» für die Sanierung der Chise verlangte der Kanton für den im Wasserbauprojekt vorgesehene Neubau der Strassenbrücke beim Restaurant Bahnhof einen separaten Beschluss der Gemeindeversammlung mit der Begründung, dass es sich bei dieser Brücke um eine Anlage der Basiserschliessung der Gemeinde handle. Der damalige Wasserbauplan wurde jedoch nicht rechtskräftig und musste neu erstellt werden. Der Kanton hat seine Praxis in der Zwischenzeit geändert und die Strassenbrücke konnte nun in den neuen Wasserbauplan des Wasserbauverbandes Chisebach aufgenommen werden. Der seinerzeitige Gemeindeversammlungsbeschluss hat deshalb keine praktische Bedeutung mehr und kann aufgehoben werden.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. November 2013 betreffend Überbauungsordnung «Basiserschliessung Brücke Bahnhofstrasse» wird aufgehoben.

3. Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach: Genehmigung Erhöhung Stellenetat für Schul- und Verbandssekretariat.

Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8, Absatz b, des Organisationsreglements "Gemeindeverband Sekstufe I Wichtrach" obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.—), bei den Verbandsgemeinden.

Ausgangslage

Das Sekretariat des Gemeindeverbandes Sekstufe I Wichtrach war bisher im Schulsekretariat der Sekstufe eingegliedert. Die Arbeiten für den Gemeindeverband werden immer umfangreicher und komplexer und übersteigen mittlerweile die Ressourcen des Schulsekretariats. Eine vom Büro Abplanalp und Ramsauer durchgeführte Erhebung des Verwaltungsaufwandes hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat mindestens 20 Stellenprozente zusätzlich zur Verfügung stehen sollten. Die Sekundarschulkommission des Gemeindeverbandes Sekstufe I hat beschlossen, ein eigenständiges Verbandssekretariat zu schaffen. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Stelle für das Verbandssekretariat zu 20% per 1. September 2023 (befristet bis 31. Dezember 2023) besetzt. Die Weiterführung dieser Anstellung bedarf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden.

Kostenfolge

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von rund Fr. 35'000.- pro Kalenderjahr, erhöhen sich die jährlichen Lohnkosten um ca. Fr. 20'000.-. Die Mehrkosten werden mittels Schülerbeiträgen der Verbandsgemeinden getragen.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt die Erhöhung des Stellenetats für das Verbandssekretariat Sekstufe I Wichtrach um 20 Stellenprozente mit wiederkehrenden Lohnkosten von rund Fr. 20'000.

4. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen-Oppligen-Wichtrach: Auflösung Gemeindeverband (Wechsel zum Sitzgemeindemodell), Genehmigung Übertragungsreglement

Vorgeschichte

Der Gemeindeverband hat seine Arbeit als Nachfolgeorganisation der «Bürgerlichen Kirchgemeinde» per 1. Januar 2009 aufgenommen. Im Gegensatz zur Vorgängerorganisation erfolgte eine vollständige Trennung zwischen den Aufgaben der Kirchgemeinde und der «Bürgerlichen Kirchgemeinde», die sich in den Jahren vor der Auflösung primär mit dem Bestattungs- und Friedhofswesen befasste. Die Organe der beiden involvierten Organisationen waren identisch, dies obschon es sich beim Friedhof- und Bestattungswesen um ursprüngliche Gemeindeaufgaben gehandelt hat.

Die einfache Lösung stand damals im Vordergrund

Bei der Ausarbeitung der Grundlagen des jetzt noch tätigen Gemeindeverbandes wurde darauf geachtet, dass mit einfachen und unkomplizierten Strukturen und Rahmenbedingungen gearbeitet werden kann. Der Verband wird aktuell durch einen dreiköpfigen Vorstand mit Vertretungen aus allen drei Gemeinden geführt. Als Legislativorgan wurde eine Delegiertenversammlung, ebenfalls bestehend aus drei Vertretungen der Verbandsgemeinden, eingesetzt. Die administrativen Arbeiten des Verbandes werden durch die Gemeinde Wichtrach geführt. Auch mit einer einfachen Struktur ist ein Gemeindeverband eine juristische Person des öffentlichen Rechts und unterliegt der Gemeindegesetzgebung. Die formellen Vorgaben und die Rechnungslegung sind mit denen einer politischen Gemeinde weitgehend identisch. Der Verwaltungsaufwand ist beträchtlich.

Die Gemeinde Wichtrach bietet sich als Sitzgemeinde an

Der Sitz des aktuellen Verbandes und der Standort des Friedhofes sind in Wichtrach. Wie bereits erwähnt, werden die administrativen Aufgaben ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung Wichtrach erledigt. Somit bietet sich die Gemeinde Wichtrach als Sitzgemeinde an. Der Gemeinderat Wichtrach hat sich bereit erklärt, das Bestattungs- und Friedhofswesen als Sitzgemeinde für die Gemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach zu führen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Anschlussgemeinden die Veränderung ohne wesentliche Vorbehalte mittragen.

Die Gründe für die Aufhebung des Verbandes

Seit dem Inkrafttreten der Gemeindegesetzgebung im Jahr 1998 hat die Bedeutung der Gemeindeverbände stets abgenommen. Sehr viele kleine aber auch grosse Organisationen haben aus verschiedenen Gründen einen Wechsel zu einer einfacheren Lösung vollzogen. Dies betrifft auch verschiedene Friedhof- und Bestattungsverbände, die ihre Verbands-Strukturen in eine vertragliche Lösung, respektive in ein Sitzgemeindemodell, überführt haben. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass auch die Gemeinden einer effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet sind.

Die Nachteile eines Gemeindeverbandes

Trotz der einfachen Strukturen unseres Gemeindeverbandes ist die Organisation relativ träge. Die separate Rechnungsführung und die Bewirtschaftung des Verbandes führen zu unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand. Das Interesse an der Arbeit des Gemeindeverbandes ist für nicht betroffene Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden gering. Obschon die Delegiertenversammlung öffentlich ist, hat noch nie eine aussenstehende Person teilgenommen. Aus den Protokollen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung lässt sich entnehmen, dass keine elementaren Geschäfte zum Beschluss anstanden. Die geltenden Erlasse beinhalten klare Regelungen. Die Arbeit im Rahmen des Verbandes hat keine politisch geprägte Komponente. Im Vordergrund steht die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten von Verstorbenen und deren Angehörigen. Die wichtigen aber teilweise auch sensiblen Aufgaben sind mit möglichst hoher Kompetenz und auf eine einfühlsame und rücksichtsvolle Art und Weise wahrzunehmen. Dies gleichwohl verbunden mit einer sauberen Administration und der konsequenten Umsetzung der Vorgaben.

Das Sitzgemeindemodell

Generell

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Kernaufgaben des Verbandes

- Besorgung des Bestattungswesens für die Einwohnergemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach sowie
- Betrieb und Unterhalt des Friedhofes

fällt in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde Wichtrach. Diese ist verantwortlich für die Erbringung der Dienstleistungen in der vertraglich festgehaltenen Qualität. Die Delegation von Gemeindevertretungen für den Vorstand sowie als Delegierte entfallen. Der Vorstand ist noch für die

Liquidation des Verbandes verantwortlich, wobei die bereits involvierten Verwaltungsmitarbeitenden die erforderlichen Schritte umsetzen werden.

Keine Auswirkungen auf die Bevölkerung

Für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden ergeben sich aus der Neuorganisation keine Auswirkungen. Die Dienstleistungen werden in unveränderter Art und Weise zu gleichen Bedingungen erbracht. Dies kompetent, sensibel und auf hohem Niveau. Die Gemeinde Wichtrach hat keine Veranlassung und Motivation, das äusserst gut funktionierende Bestattungs- und Friedhofswesen grundsätzlich zu verändern. Dies mit Ausnahme der Vereinfachungen, die sich aus der neuen Organisation ergeben.

Rechtlich

Die Anschlussgemeinden treten ihre Aufgaben und die Mitverantwortung rund um das Bestattungs- und Friedhofswesen an die Sitzgemeinde ab. Für diese Bereiche unterstellen sie sich dem kommunalen Recht der Gemeinde Wichtrach.

Das konkrete Vorgehen

In Anbetracht der eingegangenen Rückmeldungen der Verbandsgemeinden hat der Vorstand die Auflösung des Verbandes und die Neuregelung des Bestattungs- und Friedhofswesens im Rahmen einer vertraglichen Zusammenarbeit zu regeln.

Antrag des Vorstandes an die Delegiertenversammlung

Der Vorstand hat eine Vereinfachung der Struktur und der Arbeitsabläufe in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung als zweck- und verhältnismässig beurteilt. Er schlug der Delegiertenversammlung vor, den Verbandsgemeinden die Auflösung des Verbandes zu beantragen.

Antrag der Delegiertenversammlung an die Gemeinden

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements legt die Delegiertenversammlung die Abstimmungsfrage fest und stellt den Verbandsgemeinden Antrag. Der Vorstand teilt die Anträge den Verbandsgemeinden mit, die dann gemäss Reglement innerhalb von sechs Monaten respektive bis Ende Jahr zu beschliessen haben. Die Zuständigkeit in den Gemeinden richtet sich nach den gemeindeeigenen Bestimmungen.

Die Abstimmungsfrage

Die Delegiertenversammlung vom 30. Mai 2023 stellt den Verbandsgemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach den Antrag um Auflösung des Gemeindeverbandes Bestattungs- und Friedhofswesen per 31. Dezember 2024.

Weitere Schritte

Alle Reglemente, Verordnungen, Vereinbarungen, etc. des Gemeindeverbandes werden mit Ausnahme des Organisationsreglements (OgR) per Ende 2024 aufgehoben. Die Ausserkraftsetzung des OgR erfolgt nach der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 durch die zuständigen Organe. Die Gemeinde Wichtrach erlässt alle relevanten Erlasse, die auch für die Bevölkerung der Gemeinden Oppligen und Kiesen gelten. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das Friedhofreglement sowie das Gebührenreglement des Verbandes weitgehend übernommen werden. Das neue Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen soll voraussichtlich im Juni 2024 durch die Wichtracher-Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden Kiesen und Oppligen der Verbandsauflösung zustimmen und das entsprechende Übertragungsreglement genehmigen.

Die erforderlichen Umsetzungsschritte bei den Verbandsgemeinden

Die Auflösung des Verbandes und die Überführung in ein Sitzgemeindemodell präsentiert sich vereinfacht dargestellt wie folgt:

- Grundsatzentscheid in allen drei Gemeinden, dass der Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen - Oppligen - Wichtrach seine Geschäftstätigkeit per 31. Dezember 2024 aufgibt.
- In Kiesen und Oppligen muss an den jeweiligen Gemeindeversammlungen in Ergänzung zum Grundsatzbeschluss zusätzlich das vorliegende Übertragungsreglement genehmigt werden.
- Der Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen - Oppligen - Wichtrach wird mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 aufgelöst. Dies im Verlauf des Folgejahres 2025 nach der Betriebsauflösung. Der Vorstand bleibt bis zum Ende der Liquidation im Amt.
- Das Organisationsreglement wird formell mit Datum der Genehmigung der Jahresrechnung aufgehoben.
- Der Vorstand wird nach erfolgter Rechnungsprüfung eine Delegiertenversammlung einberufen zwecks Genehmigung der Jahresrechnung 2024. Die Verteilung des Vermögens entfällt, da dieses an die Sitzgemeinde übergegangen ist. Allenfalls kann der Beschluss der Jahresrechnung direkt durch die jeweiligen Gemeinderäte erfolgen. In diesem Fall könnten die Delegierten auf Ende 2024 aus dem Amt entlassen werden, was angestrebt wird.

- Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes wird bis zum Abschluss aller Liquidationsarbeiten des Gemeindeverbandes verlängert.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Reglement

Die Verbandsgemeinden beschliessen über die Auflösung des Gemeindeverbandes an den jeweiligen Gemeindeversammlungen. Eine anschliessende Liquidation des Verbandes obliegt dem Vorstand. Art. 68 des Gemeindegesetzes hält fest, dass die Gemeinden die Zuständigkeit für die Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement regeln. Ein Übertragungsreglement ist zwingend zu erlassen, wenn die Aufgabenübertragung

- a. zur Einschränkung von Grundrechten führen kann,
- b. eine bedeutende Leistung betrifft oder
- c. zur Erhebung von Abgaben ermächtigt

Das zu erlassende Reglement kann inhaltlich kurz gehalten werden. Grundsätzlich sind ausschliesslich die Art und der Umfang der Übertragung zu regeln sowie die Erteilung von Vollmachten für die Umsetzung des Geschäftes durch den Gemeinderat.

Der Leistungsvertrag

Die Gemeindeversammlungen Kiesen und Oppligen delegieren mit den Beschlüssen über die Auflösung des Verbandes und der Genehmigung des Übertragungsreglements auch den Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Sitzgemeinde Wichtrach an den Gemeinderat.

Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten

Durch die Aufhebung des Verbandes entfällt die Möglichkeit der direkten Einflussnahme als Vorstandsmitglied, als Delegierte/r oder als Verbandsgemeinde. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden Kiesen und Oppligen beschränken sich künftig auf einen partnerschaftlichen Austausch und eine transparente Informationspolitik durch die Sitzgemeinde Wichtrach. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der unproblematischen und konstruktiven Zusammenarbeit der aktuellen Verbandsgemeinden sind im Rahmen des abzuschliessenden Leistungsvertrags zu regeln. Neben den gängigen Modalitäten der Zusammenarbeit betrifft dies einerseits die Fragen der frühzeitigen und sachdienlichen Information und andererseits die Festlegung des Vorgehens bei allfälligen Differenzen.

Personelles

Der langjährige Friedhofgärtner ist durch den Verband angestellt. Es handelt sich dabei um den einzigen Mitarbeitenden. Bei einer Auflösung des Verbandes wird das Anstellungsverhältnis auf die neue Sitzgemeinde Wichtrach überführt. Der Stelleninhaber hat die verbindliche Zusage für eine Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit bereits erhalten. Die vom Umfang her etwas reduzierten Verwaltungsarbeiten würden durch die gleichen Personen wahrgenommen wie bis jetzt. Primär im Finanzbereich ergibt sich eine massive Vereinfachung der Aufgaben durch den Wegfall der Führung einer separaten Jahresrechnung.

Die finanziellen Aspekte der Anpassung

Die Anpassung der Organisation ist nicht primär finanziell motiviert. Die Kostenstruktur wird sich nur geringfügig verändern. Das Potential beschränkt sich auf die Behördenentschädigungen und Ausgaben wie Publikationskosten oder Aufwendungen für die Rechnungsführung. Im Weiteren wird sich der Verwaltungsaufwand reduzieren. Insgesamt werden Einsparungen von ca. Fr. 5'000.— pro Jahr erwartet. Die gesamten Verwaltungskosten des Verbandes beliefen sich in der Vergangenheit auf rund 20'000 Franken pro Jahr. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofes betragen in der Vergangenheit jährlich rund Fr. 160'000. In dieser Funktion ergeben sich keine relevanten Einsparungen. Die Nettokosten, unter Abzug von Gebühren, beliefen sich im Durchschnitt der vergangenen acht Jahren auf Fr. 145'000.— pro Jahr.

Die Kosten werden weiterhin gleich verteilt

Die Aufteilung der Kosten unter den Gemeinden basiert auf dem Durchschnitt der Einwohnerzahlen der dem Rechnungsjahr vorangegangenen drei Jahre. Diese Konstellation führte zu folgender Kostenverteilung (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022):

Wichtrach	73 %
Kiesen	16 %
Oppligen	11 %

Die einwohnerbasierende Kostenverteilung hat sich bewährt. Aus Sicht der Gemeinde Wichtrach besteht kein Anlass, Veränderungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist auch keine Anpassung der Gebühren vorgesehen. Zusatzbelastungen können sich allenfalls aufgrund von kostenintensiven Vorhaben wie beispielsweise Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Aufbahnhalle, grössere Gräberfeldräumungen oder Arbeiten an der Friedhofmauer ergeben.

Vermögens- und eigentumsrechtliche Aspekte

Mit Ausnahme von Werkzeugen, Maschinen, Mobilien, Lagerbeständen von Verbrauchsmaterial, der Friedhofparzelle und dem Aufbahrungsgebäude verfügt der Verband über keine Vermögenswerte. Die Parzelle Grundbuchblatt Nr. 1153 befindet sich heute im Alleineigentum des Gemeindeverbandes. Sie liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), in einem archäologischen Schutzgebiet und im Ortsbildschutzgebiet. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist ausgeschlossen, dass die abzutretende Fläche einmal überbaut oder anderweitig «zweckentfremdet» werden kann. Der Erwerb dieser Vermögenswerte wurde durch die Verbandsgemeinden in Anlehnung an den jeweils gültigen Verteilschlüssel finanziert. Da die Gemeindebeiträge jährlich ausgeglichen werden, verfügt der Verband über kein Eigenkapital im herkömmlichen Sinn. Sämtliche Aktiven sind abgeschrieben. Für die durch Gräber belegten Flächen im Eigentum der Kirchgemeinde wird durch den Verband eine Nutzungsgebühr entrichtet.

Aktuelle Zahlen

Die Parzelle 1153 hat eine Gesamtfläche von 4'347 m². Der amtliche Wert inklusive Gebäude, beläuft sich auf Fr. 316'000.—. Der Gebäudeversicherungswert 2023 für die Aufbahrungshalle wurde auf Fr. 404'000.— festgelegt. Die Parzelle soll durch den Gemeindeverband an die Gemeinde Wichtrach abgetreten werden. Durch die Genehmigung des Übertragungsreglements kann der Gemeindeverband diese Abtretung mit Übergang von Nutzen und Gefahr auf den 1. Januar 2025 vorbereiten und umsetzen.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt,

- a) der Auflösung des «Gemeindeverbandes Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen - Oppligen - Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024 zuzustimmen.
- b) das Reglement «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen» für die Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens an die Gemeinde Wichtrach zu genehmigen.

5. Dorf- und Schulentwicklung: Information

Der Gemeinderat informiert über den Stand des Projektes Dorf- und Schulentwicklung und über das weitere Vorgehen. Aufgrund von noch offenen Punkten wird erst im Frühjahr 2024 eine Infoveranstaltung sowie eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für den Beschluss eines Planungskredites durchgeführt.

6. Verschiedenes

7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2005 erhalten den so genannten Bürgerbrief.

Gemeindeverwaltung

Private Mandatstragende gesucht

Wenn Menschen ihren Verpflichtungen nicht mehr vollständig selber nachkommen können, erhalten sie nach Bedarf Unterstützung durch eine Beistandschaft.

Als private Mandatstragende stehen Sie diesen Menschen bei. Sie pflegen regelmässig Kontakt, unterstützen bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten, verwalten Einkommen und Vermögen, führen eine einfache Rechnung und erstatten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde alle zwei Jahre Bericht.

Für diese Aufgaben bringen Sie genug Zeit, Lebenserfahrung, einen guten Leumund, Interesse an Menschen und die notwendigen administrativen und organisatorischen Fähigkeiten mit. Unterstützend steht Ihnen die PriMa-Fachstelle des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach zur Verfügung.

Ihr Gewinn ist neben einer Auslagen- und pauschalen Aufwandschädigung eine sinnvolle Tätigkeit, welche viel Erfüllung und Freude mit sich bringt.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Meldung:

Regionaler Sozialdienst Wichtrach
PriMa-Fachstelle
Sonja Frey
Kirchstrasse 10
3114 Wichtrach
031 780 19 70
s.frey@wichtrach.ch

Bürozeiten

Die Gemeindeverwaltung ist im Dezember jeweils am Mittwochnachmittag geschlossen.

Bürozeiten Festtage

- Mittwoch, 27. bis und mit Freitag, 29. Dezember 2023: 08.00 – 11.30 Uhr
- Mittwoch, 3. bis und mit Freitag, 5. Januar 2024: Büro geschlossen.

Das exklusive Weihnachtsgeschenk

«Dorf Memospiel Kiesen»

Ein Memory-Spiel mit 33 Bildern aus unserer Gemeinde.

Entdecken Sie beim gemeinsamen Spiel spezielle und besondere Gebäude, Plätze und Sehenswürdigkeiten von unserer Gemeinde.

Das Dorf-Memospiel ist bei der Gemeindeverwaltung Kiesen zum Preis von 15 Franken erhältlich. Inhalt des Spiels: 33 Bildpaare im Format 52 x 52 mm.



Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid



Trinkwasserqualität in	Kiesen																																																															
Herkunft des Wassers	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anteil in %</i></th> <th><i>Herkunft</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91.5</td> <td>Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>8.5</td> <td>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>	91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein	8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)																																																									
<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>																																																															
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein																																																															
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)																																																															
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.																																																															
Chemische Beurteilung	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Messwerte</i></th> <th colspan="2"><i>Anforderung TBDV</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>5.5 °C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>13.1 °f</td> <td>< 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td colspan="2">weich</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>46.9 mg/l</td> <td>< 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>3.4 mg/l</td> <td>< 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.1 mg/l</td> <td>< 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>1.2 mg/l</td> <td>< 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>5.4 mg/l</td> <td>< 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>8.0</td> <td>6.8 bis 8.2</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>12.0 °C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>25.2 °f</td> <td>< 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td colspan="2">ziemlich hart</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>78.0 mg/l</td> <td>< 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>13.9 mg/l</td> <td>< 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>8.9 mg/l</td> <td>< 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>7.1 mg/l</td> <td>< 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>32.0 mg/l</td> <td>< 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.6</td> <td>6.8 bis 8.2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.</p>	<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>		Quellen Blattenheid, Blumenstein			Wassertemperatur	5.5 °C		Gesamthärte	13.1 °f	< 50	Härtegrad	weich		Calcium (Ca)	46.9 mg/l	< 200	Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50	Chlorid	0.1 mg/l	< 250	Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40	Sulfat (SO ₄)	5.4 mg/l	< 250	ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)			Wassertemperatur	12.0 °C		Gesamthärte	25.2 °f	< 50	Härtegrad	ziemlich hart		Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200	Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50	Chlorid	8.9 mg/l	< 250	Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40	Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250	ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2
<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>																																																															
Quellen Blattenheid, Blumenstein																																																																
Wassertemperatur	5.5 °C																																																															
Gesamthärte	13.1 °f	< 50																																																														
Härtegrad	weich																																																															
Calcium (Ca)	46.9 mg/l	< 200																																																														
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50																																																														
Chlorid	0.1 mg/l	< 250																																																														
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40																																																														
Sulfat (SO ₄)	5.4 mg/l	< 250																																																														
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2																																																														
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)																																																																
Wassertemperatur	12.0 °C																																																															
Gesamthärte	25.2 °f	< 50																																																														
Härtegrad	ziemlich hart																																																															
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200																																																														
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50																																																														
Chlorid	8.9 mg/l	< 250																																																														
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40																																																														
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250																																																														
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2																																																														
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht Grundwasser: keine Behandlung																																																															
Besonderes	<p>Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.</p> <p>Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.</p>																																																															
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Dölitisch, Betriebsleiter Aarbord 32e 3628 Uttigen Tel. 033 552 06 01 v.doelitsch@blattenheid.ch www.blattenheid.ch Mob. 079 785 73 60 																																																															

Rechtsamegemeinde Kiesen

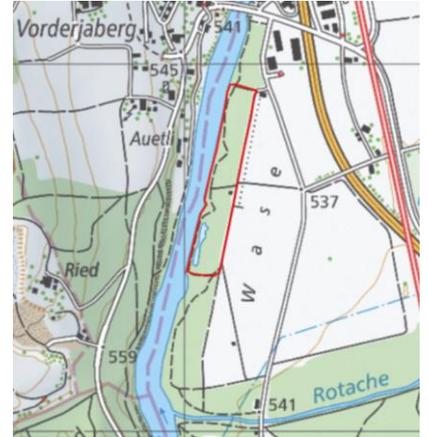
Die Rechtsamegemeinde Kiesen führt im Gebiet «Cholau» Holzereiarbeiten durch. Dies erfolgt mit dem Ziel, Waldränder aufzuwerten. Weiter werden in den umliegenden Waldgebieten instabile, insbesondere die von der Eschentriebwelke befallenen und kranken Eschen gefällt.

Holzereiarbeiten Dezember 2023 – Februar 2024

Behandelte Fläche: 4 Hektaren

Ziele der Arbeiten:

- Biodiversität fördern
- Bestehender Jungwuchs fördern
- Instabile und kranke Bäume entfernen
- Sicherheit für Waldbesuchende erhöhen

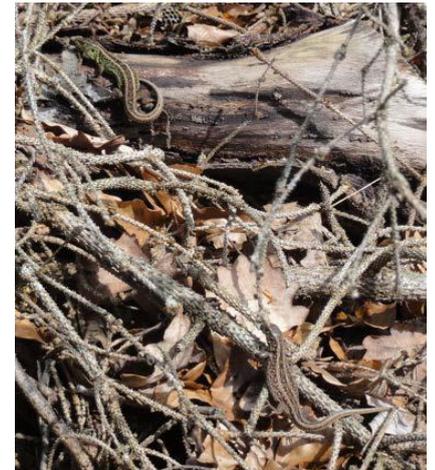


Waldränder für die Zauneidechse

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist die grösste und heute die am stärkste gefährdete Eidechsenart des Schweizer Mittellandes*. Günstig exponierte Waldränder mit entsprechender Gestaltung bieten für Zauneidechsen geeignete Lebensräume. Durch Einbezug von Massnahmen für die Zauneidechsen kann bei Waldrandaufwertungen die Art gefördert werden.

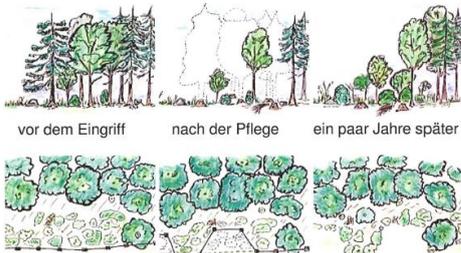
* Status Rote Liste: VU - verletzlich. Quelle: Rote Liste der Reptilien der Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU 2005

Praxismerkblätter Artenschutz und weitere Informationen zu den einheimischen Reptilien: www.karch.ch



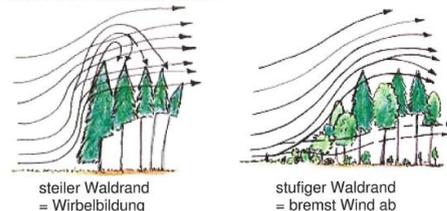
Waldrand – Pflege und Wirkung

Waldränder aufwerten:



Wirkung:

- + grössere Artenvielfalt in Flora und Fauna
- + naturnah
- + besserer Windschutz bei Sturm



Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung Voralpen

Kontakt:
Revierförster Nathanael Gilgen, gilgen@woka-wald.ch

SVP Kiesen-Oppligen



Wahlfeier Katja Riem

Am Montag, 13. November hat die SVP Sektion Kiesen-Oppligen zu einer Wahlfeier eingeladen. Die Einladung versendeten wir an alle Einwohner der drei Gemeinden Oppligen, Kiesen und Jaberg. Als sich das Fedpol am Montagnachmittag bei uns meldete, kam plötzlich Nervosität auf. Hoher Besuch kündigt sich an!

Mit dem Laubbläser sind die Blätter flugs weg, Finnenkerzen und leere Barriques sorgen für ein stimmiges Ambiente. Auf die Musikgesellschaft Oppligen ist immer Verlass, wenn es etwas zu feiern gibt. Um 19 Uhr installiert sie sich unter dem Vordach der Lagerhalle der Weinkellerei Riem, Daegg und spielt auf. Das verleiht dem Anlass seinen würdigen Rahmen. Die rund 100 Gäste werden mit einem Gläschen Ostermundiger, aus dem Rebberg der Nationalrätin empfangen.



Die musikalische Darbietung wird durch zwei stimmige Ansprachen unterbrochen. Einerseits hält der Gemeindepräsident von Kiesen - Ernst Waber - eine Laudatio, andererseits unterstreicht Herbert Riem die Wichtigkeit der SVP Ortssektion Kiesen-Oppligen.



Nach dem Festakt begeben sich die geladenen Gäste dankbar in den warmen Keller des Wyschopfs, wo sie durch Trix Riem, Rahel Hossmann, Rosmarie Vogel, Lynn Bieri und Leila Känel kulinarisch verwöhnt werden. Der ehemalige Grossrat, Ernst Wiedmer, spendete einen ganzen Alpkäse. Auch Paul Kohli's Trockenwürste sind köstlich. Was nie fehlen darf sind die legendäre Winzersalami sowie die Waadtländer-Weinsuppe. Während die frisch gewählte Nationalrätin - Katja Riem - erzählt, wie es ihr am Wahltag und danach so ergangen ist, kommt im Keller plötzlich eine freudvolle Unruhe auf.





Tatsächlich taucht unser Bundesrat Albert Rösti auf. So ein Bundesrat verleiht jeder Feier den gewissen Glamour und alle Gäste sind angetan. Was gibt es Schöneres, als einem Bundesrat die Hände zu schütteln und damit etwas von seinem Glanz abzubekommen. Albert Rösti erzählt geduldig, wie er die ersten zehn Monate als Bundesrat erlebt hat. Es scheint, als habe er alle Zeit der Welt. Der Anfang sei einfacher gewesen, als er sich das vorgestellt hatte. Um 22 Uhr begeben sich die Gäste langsam und glücklich auf den Nachhauseweg.

Herbert Riem, SVP Kiesen-Oppligen



Bild: Bundesrat Albert Rösti, Nationalräte Katja Riem und Hans Jörg Rüeegsegger, Team Weinkellerei Riem, Daep & Co. AG

Reformierte Kirchgemeinde Wichtrach

Adventskranz vor der Kirche



Die letzten zwei Jahre stand der XXL Adventskranz im Eichelspitz im Wichtracher Wald. Nun wandert er «runter ins Tal» zur Kirche. Vom 1. bis 24. Dezember wird auf dem Kranz jeden Tag eine Kerze mehr brennen.

Fürs Team «Weihnachtsweg», Barbara Ruchti

Lichtmomente im Advent

Freitag, 8. / 15. / 22. Dezember, jeweils um 18.00 Uhr in der Kirche



Aus Alltag und Dunkelheit eintreten in die Kirche.
 Eintauchen in das Licht vieler Kerzen.
 Musik und Wort hören.
 In der Stille zu sich kommen.

Pfarrteam und Musizierende laden herzlich dazu ein.

Kamelwanderung durch die Kirchgemeinde

Samstag, 16. Dezember, 09.30 – 16.00 Uhr



Wir fühlen uns wie die drei Sterndeuter aus der Weihnachtsgeschichte, wenn wir wieder mit zwei Kamelen durch Wichtrach, Kiesen und Oppligen wandern. Gemeinsam entzünden wir bei der Kirche ein Adventslicht und verteilen es in unseren Dörfern. Wandern Sie mit uns oder besuchen Sie die Karawane an einem der drei Halteorte bei Speis und Trank. Wir bieten die Möglichkeit – aber nicht die Garantie – auf dem Weg und bei den Halten auf den Kamelen zu reiten. Den detaillierten «Kamelfahrplan», wo wir wann durchlaufen und Rast machen finden Sie auf unserer Webseite oder auf Anfrage beim Sekretariat.

Für das Team «Weihnachtsweg», Barbara Ruchti

Jugendliche bringen das Friedenslicht

Sonntag, 17. Dezember 19.40-20.00 Uhr



Das Friedenslicht wird seit vielen Jahren in der Geburtsgrötte in Bethlehem entzündet und von dort aus über die ganze Welt verteilt. Es steht für die Worte des Engels, als er den Hirten auf dem Feld die Geburt Jesu verkündet: «Friede auf Erden». Diese Botschaft möchte das Friedenslicht auch heute in die Welt hinausragen – über alle sozialen, religiösen und politischen Grenzen hinweg. **Ein Licht als Zeichen des Friedens – von Mensch zu Mensch weitergeschenkt. Auf den Frieden hoffen – der Realität trotzen. Dieses Jahr im Wissen und in der Sorge auch um die Menschen im Krieg zwischen Israel und Palästina.**

Oder bist du in der Oberstufe und möchtest mit nach Fribourg das Friedenslicht abholen kommen?
 Dann melde dich bei mir!
barbara.ruchti@kirche-wichtrach.ch
 031 781 02 65

Jugendliche aus der Kirchgemeinde holen das Friedenslicht in einer Taizé Feier in Fribourg ab und schenken es Ihnen von 19.40 bis 20 Uhr am Bahnhof Wichtrach weiter. Kommen Sie mit Ihrer Laterne vorbei.

Barbara Ruchti

Veranstaltungskalender

Dezember

Samstag, 2. Dezember 12.00 – 20.00 Uhr Schulhausplatz Kiesen	Adventsmärit	Gemeindeverwaltung Kiesen
Donnerstag, 7. Dezember 20.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Kiesen
Sonntag, 31. Dezember 23.30 – 00.30 Uhr Türmli, Bernstrasse, Kiesen	Mitternachtsapéro	Gemeindeverwaltung Kiesen

Januar 2024

Dienstag, 2. Januar 10.00 – 13.00 Uhr Restaurant Bahnhof, Kiesen	Bärzelistagsbrunch	Gemeindeverwaltung Kiesen
Samstag, 6. Januar Schulhausplatz, Kiesen	Weihnachtsbaumentsorgung	Gemeindeverwaltung Kiesen

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen
Internet-Portal BERN-OST ein.**

www.bern-ost.ch

BERN^{OST}
Trägerschaft EvK

*Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe:
Montag, 11. Dezember 2023*



"vor Gmeind für Gmeind"

Wir laden Sie ein, gemeinsam und entspannt ins neue Jahr zu starten mit einem gemütlichen

"Bärzelistagsbrunch"

Dienstag, 2. Januar 2024, 10.00 – 13.00 Uhr, Restaurant Pintli zum Bahnhof, Kiesen

- ☆ diverse Brote, Gipfeli, Brötli, Zopf
- ☆ Butter, verschiedene Konfis, Honig
- ☆ Cornflakes, Joghurt, Quark
- ☆ Fleisch- und Käseplatte
- ☆ Eier, Speck, Würstli, Rösti
- ☆ Fruchtsalat, Früchtekuchen, Gebrannte Creme
- ☆ Ovomaltine und Schoggi, Kaffee, Tee, heisse und kalte Milch, Orangensaft, Mineralwasser

Kosten: Jugendliche/Erwachsene = Fr. 20.00
Kinder bis 16 Jahre = gratis

Freundlich laden ein:
Gemeindeverwaltung Kiesen
Adrian Keller und das Pintli-Team



Anmeldung "Bärzelistagsbrunch 2024"

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Anzahl Jugendliche/Erwachsene:

Anzahl Kinder 0 – 16 Jahre:

Anmeldung bitte bis spätestens Dienstag, 26. Dezember 2023, an:
Gemeindeverwaltung Kiesen, Bahnhofstrasse 10, 3629 Kiesen,
Telefon 031 781 12 74, gemeindeverwaltung@kiesen.ch

ADVENTSKONZERT**MUSIKGESELLSCHAFT OPPLIGEN****SAMSTAG, 9. DEZEMBER 2023, 20.00 UHR****SONNTAG, 10. DEZEMBER 2023, 16.00 UHR****IN DER KIRCHE WICHTRACH****TÜRÖFFNUNG 30 MINUTEN VOR KONZERTBEGINN****LEITUNG CHRISTIAN LÜTHI****MODERATION SIMON MÖSCHBERGER**

**DIE MUSIKGESELLSCHAFT OPPLIGEN DANKT FÜR IHRE VERBUNDENHEIT UND WÜNSCHT
FROHE WEIHNACHTSZEIT; VIEL GLÜCK UND GESUNDHEIT IM NEUEN JAHR.**

PROGRAMM**FESTIVUS FANFARE**

MARTIN SCHARNAGL

PALLADIO

KARL JENKINS

IN THE WINTER OF 1730

JAMES SWEARINGEN

MOUNTAIN WIND

MARTIN SCHARNAGL

HAPPY CLARINETS

STEVE HAGEDORN

MY DREAM

PETER LEITNER

CINDERELLA'S DANCE

KAREL SVOBODA

ALL I WANT FOR CHRISTMAS IS YOU

MARIAH CAREY

ÜBERALL IST WEIHNACHT

KLAUS BUTTERSTEIN

FREIE KOLLEKTE



Gemeindebibliothek 3629 Kiesen

„Von seinen Eltern lernt man
lieben, lachen, und laufen.
Doch erst wenn man mit
Büchern in Berührung kommt,
entdeckt man, dass man Flügel
hat.“

Helen Hayes

Winterferien:

Die Gemeindebibliothek Kiesen bleibt über die
Festtage wie folgt **geschlossen:**

Montag, 25.12.2023 – Mittwoch, 03.01.2024

Ab Donnerstag, 04. Januar 2024

sind wir gerne wieder für Sie da!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute im neuen Jahr.

Ihr Bibliotheksteam

